



# Sportverein Erpfting e.V.

Fußball Turnen Stockschießen Tennis Basketball

## Aufwandsersatz- und Reisekostenordnung des Sportverein Erpfting e.V.

1. Diese Ordnung regelt die Abgeltung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder und Mitarbeiter des SV Erpfting.

Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind und soweit es die finanziellen Mittel des Vereins zulassen.

2. Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur innerhalb des laufenden Geschäftsjahres geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.
3. Vom Vorstand kann beschlossen werden, den Aufwandsersatz nach Absatz 1 im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf Pauschalbeträge und Pauschalsätze zu begrenzen
4. Fahrtkosten zu auswärtigen Tätigkeiten  
Bei Fahrtkosten zu auswärtigen Tätigkeiten (z. B. Fahrten zu auswärtigen Trainingsorten ab dem SVE-Vereinsgelände, Auswärtsspiele, Turnier Trainerlehrgang, Trainingslager, Verbandstag, etc.) ohne Einzelnachweis (bei fehlenden Belegen und Rechnungen) können folgende pauschale Kilometersätze steuerfrei vom Verein ersetzt werden:

Pkw	0,30 €
Sonstige motorbetriebene Fahrzeuge	0,20 €

Je tatsächlich gefahrenem Kilometer (hin und zurück).

5. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Betrag an den Verein zurück zu spenden (Aufwands-spende) und dafür eine Spendenbescheinigung zu erhalten.

*Stand: 01/2015*